Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 35

Xiaoye Wang

Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

35

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Direktoren:

Professor Dr. Ulrich Drobnig, Professor Dr. Hein Kötz und Professor Dr. Dr. h. c. Ernst-Joachim Mestmäcker

Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft

Eine kartellrechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung der US-amerikanischen und deutschen Erfahrungen bei der Fusionskontrolle

von

Xiaoye Wang



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Wang, Xiaoye:

Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft: eine kartellrechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung der US-amerikanischen und deutschen Erfahrungen bei der Fusionskontrolle / von Xiaoye Wang.

ISBN 3-16-146160-6

- Tübingen: Mohr, 1993

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht; Bd. 35)

NE: GT

978-3-16-158435-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1993 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf säurefreies Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0720-1141

Meiner Mutter gewidmet, für deren Liebe und Unterstützung ich dankbar bin.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg im Wintersemester 1992/1993 als Dissertation angenommen. Sie geht zurück auf Gedanken zur Vertiefung der chinesischen Wirtschaftsstrukturreform und zum Aufbau einer wettbewerblichen Marktform, stellt die chinesischen vorhandenen Marktverhältnisse dar, berücksichtigt die amerikanischen und deutschen Erfahrungen bei der Fusionskontrolle und macht Vorschläge für die Erfassung der Unternehmenszusammenschlüsse.

Ich bin meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. h. c. Ernst-Joachim Mestmäcker, zu großem Dank für seine Betreuung und vielfache Förderung dieser Arbeit verpflichtet. Zu danken habe ich auch Herrn Prof. Dr. Frank Münzel für kritische, wertvolle Hinweise und die mühsame Arbeit der Korrektur meines Deutsch. Besonderen Dank schulde ich der Gesellschaft "Internationale Studentenfreunde" e.V., die meinen Aufenthalt in der Bundesrepublik unterstützt und mir das Studium hier ermöglicht hat. Ebenso danke ich den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht als Herausgeber für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe.

Hamburg, im Februar 1993

Xiaoye Wang

Inhaltsübersicht

Ab	kürzungsverzeichnis	XVI
Ein	leitung	1
1.	Zielsetzung der Arbeit	1
2.	Der Aufbau der Untersuchung	4
Μo	pitel I nopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft und die tscheidung für eine wettbewerbliche Marktform	6
I.	Sozialistische Wirtschaft als geplante Marktwirtschaft	6
	Die Sozialistische Wirtschaftsstruktur und der sozialistische Wettbewerb nach den marxistischen Klassikern	6
	2. Ideologische Grundlagen der sozialistischen Unternehmen	9
	3. Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft	11
II.	Wettbewerb als höchste Autorität auch für die sozialistische Marktwirtschaft	17
	Auswirkungen des Wettbewerbs in der sozialistischen Marktwirtschaft	17
	(1) Die allgemeinen Wirkungen des Wettbewerbs	17
	(2) Besondere Bedeutung für die Wirtschaftsreform	20
	2. Die gegenwärtigen Marktstrukturen	20
	(1) Die freien Märkte	21
	(2) Die begrenzt geöffneten Märkte	22
	(3) Die doppelgleisigen Märkte	23
	(4) Der völlig vom Staatsplan kontrollierte Bereich	24
	(5) Zusammenfassung	25
	3. Behinderung des Wettbewerbs	26
	(1) In bezug auf bestimmte Unternehmenstypen	26
	(2) In bezug auf bestimmte Produkte	28

	(3)	In bezug auf die Preisfestsetzung			
	(4)	Durch Abriegelung bestimmter Märkte	29		
		a. Abriegelung von "Klumpen"	30		
		b. Abriegelung von "Strängen"	31		
III.	Der fu	inktionsfähige Wettbewerb als Modell für China	33		
		erblick über die Forschungen zur sozialistischen ttbewerbstheorie	33		
	2. We	ttbewerbskonzeptionen der westlichen Länder	35		
	(1)	Die "freie Konkurrenz" der Klassiker	36		
	(2)	Die "vollkommene Konkurrenz" der Neoklassiker	36		
	(3)	Der monopolistische Wettbewerb	38		
	(4)	Der funktionsfähige Wettbewerb	38		
	3. Der	funktionsfähige Wettbewerb als Modell für die nesische Marktstruktur	41		
Die		nehmensgruppen und ihre Auswirkungen auf Markt ewerb in China	47		
I.	Hinte	rgrund der Unternehmensgruppen	47		
	1. Auf	stieg der Unternehmensgruppen	47		
		stieg der Unternehmensgruppen	47 50		
	2. Mo	- * **			
	2. Mo	tive seitens der Regierung	50		
	2. Mo (1) (2)	tive seitens der Regierung Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen	50 50		
	2. Mo (1) (2) (3)	Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen "Economies of scale" erzielen	50 50 51		
	2. Mo (1) (2) (3) (4)	Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen "Economies of scale" erzielen Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern	50 50 51 52		
	2. Mo (1) (2) (3) (4) 3. Mo	Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen "Economies of scale" erzielen Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern Die Globalsteuerung verbessern	50 50 51 52 52		
	2. Mo (1) (2) (3) (4) 3. Mo (1)	Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen "Economies of scale" erzielen Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern Die Globalsteuerung verbessern tive seitens der Unternehmen	500 500 511 522 533 533		
	2. Mo (1) (2) (3) (4) 3. Mo (1) (2)	Die "Stränge und Klumpen" durchbrechen	500 500 511 522 533 533		
II.	2. Mo (1) (2) (3) (4) 3. Mo (1) (2) (3)	tive seitens der Regierung	500 500 511 522 533 533 555		

	2. Organisationsformen			
	(1)	Radförmige Verbindung	61	
	(2)	Netzförmige Verbindung	61	
	(3)	Kettenförmige Verbindung	62	
	3. Bin	deglieder zwischen den Mitgliedsunternehmen	63	
	(1)	Vertrag	63	
	(2)	Anteilsrechte	64	
	(3)	Vermögensübernahme	66	
	(4)	Nutzungsrecht und Übernahme der Verantwortung für den Betrieb	68	
	(5)	Zusammenfassung	69	
	4. Red	chtsstellung	70	
	(1)	Die Rechtsstellung der Hauptgesellschaft	71	
	(2)	Die Rechtsstellung der Mitgliedsunternehmen	71	
	(3)	Die Rechtsstellung der Gruppen selbst	72	
III.	Die A und de	uswirkungen der Unternehmensgruppen auf die Wirtschaft en Wettbewerb	73	
	1. Pos	itive Beiträge	73	
	(1)	Zur Durchbrechung der Abriegelung	73	
	(2)	Zur Rationalisierung der Betriebsgrößen	74	
	(3)	Zur Spezialisierung der Unternehmen	75	
	(4)	Zur Ausschöpfung brachliegender Möglichkeiten	76	
	2. Die	negativen Auswirkungen	77	
	(1)	Entstehung der Marktbeherrschung	77	
	(2)	Vertikale Integration	82	
	(3)	Schlechtere Wettbewerbsbedingungen für kleinere gegenüber größeren Unternehmen	84	
		durch behördliche Intervention bewirkten zusätzlichen wirkungen	85	
	(1)	Schnellere wirtschaftliche Konzentration	85	

	(2)	Mißachtung der Interessen der Beteiligten	8/
	(3)	Wiedererstehen der alten Planwirtschaft innerhalb der Unternehmensgruppen	88
IV.	Der ge Antim	egenwärtige Stand der chinesischen Gesetzgebung zum nonopolrecht	90
Zus		schlußkontrolle nach dem amerikanischen Anti-	94
I.	Geset	zliche Grundlagen	94
	1. Sec	tion 1 und 2 Sherman Act	95
	2. Sec	tion 7 Clayton Act	96
II.	Recht Clayto	sprechung und Verwaltungspraxis zu Section 7 on Act	99
	1. Ho	rizontale Zusammenschlüsse	99
	(1)	Aufgreif- und Eingriffskriterien	99
	(2)	Marktabgrenzung	102
	(3)	Rechtfertigungsgründe	103
	2. Ver	tikale Zusammenschlüsse	105
	3. Kor	nglomerate Zusammenschlüsse	107
	(1)	Potentieller Wettbewerb	108
	(2)	Ressourcenverstärkung	111
	(3)	Wechselseitige Bezugsmöglichkeiten	111
III.	Entwi	cklung seit den 80er Jahren	113
	1. Fus	ionsrichtlinien 1982	114
	(1)	Marktabgrenzung	114
	(2)	Konzentrationsgradmessung	115
	(3)	Marktzutrittsschranken	117
	(4)	Andere Einflußfaktoren	117
	(5)	Nichthorizontale Zusammenschlüsse	119
	2. Fus	ionsrichtlinien 1984	120

	3. Pra	xis aufgrund der neuen Richtlinien	122
	(1)	Die Verwaltungspraxis	122
	(2)	Neue Grundsätze der Gerichte	124
IV.	Bewer	tung der neuen Entwicklung	126
	1. Die	Harvard-Schule und die Chicago-Schule	126
	2. Ein	e Bewertung der neuen Entwicklung	130
Kap Zus	itel IV ammer	schlußkontrolle nach dem deutschen Kartellrecht	134
I.	Gesch	ichte und Hintergrund der Gesetzgebung	134
	1. Ges	etzliche Grundlage	134
	2. Wir	tschaftliche Konzentration	135
	3. Die	soziale Marktwirschaft	137
II.	Die A	usgestaltung der Zusammenschlußkontrolle	140
	1. Zur	Frage des Zusammenschlußbegriffs (§ 23 Abs. 2 GWB)	140
	(1)	Vermögenserwerb	140
	(2)	Anteilserwerb	141
	(3)	Unternehmensverträge	142
	(4)	Personelle Verflechtung	143
	(5)	Sonstige Verbindungen der Unternehmen	143
	2. Das	zweigleisige Fusionskontrollverfahren	144
	(1)	Nachträgliche Anzeige	144
	(2)	Präventive Anmeldung	145
	(3)	Zusammenhang zwischen der präventiven Anmeldung und der nachträglichen Anzeige	145
	3. Ein	griffsvoraussetzung	147
	(1)	Horizontale Zusammenschlüsse	147
	(2)	Vertikale und konglomerate Zusammenschlüsse	151
	4. Rec	htfertigungsgründe	156
	(1)	Allgamaina Ramarkung	156

	(2)	Sanierungsfusionen	158
	(3)	Gesamtwirtschaftliche Vorteile und überragendes Interesse der Allgemeinheit	160
	(4)	Internationale Wettbewerbsfähigkeit	164
	5. Tol	eranzklauseln	167
III.	Die A	ussichten für die deutsche Fusionskontrolle	169
	1. Rec	htssicherheit und Vertretbarkeit	170
	2. Der	Einfluß der Internationalisierung der Märkte	171
	3. Der	Einfluß der EG-Fusionskontrolle	174
Ein	oitel V Konze trolle	pt für die Ausgestaltung der chinesischen Fusions-	177
I.	Leitge	danken des Konzeptes	177
II.	Zur F	rage des Verfahrens	179
	1. Def	inition des Zusammenschlusses	179
	(1)	Erwerb des Vermögens	179
	(2)	Erwerb von Anteilsrechten	180
	(3)	Sonstige Verbindungen	182
	2. Ann	neldung des Zusammenschlußvorhabens	183
	(1)	Präventive Kontrolle	183
	(2)	Die Schwelle für die Kontrollpflicht	185
	(3)	Die Wartefristen	187
	(4)	Rechtsfolgen der Anmeldepflicht	188
	3. Zus	tändigkeit und Rechtsmittel	189
III.	Mater	ielle Aufgreif- und Eingriffskriterien	191
	1. Abg	renzung des relevanten Marktes	192
	(1)	Die Abgrenzungsmethode	192
	(2)	Besonderheiten der räumlichen Marktabgrenzung	193
	2. Mai	rktbeherrschende Stellung als Untersagungsvoraussetzung	194

Sac	h- und	Ents	cheidungsregister	238
Lite	raturv	erzei	chnis	229
Zus	ammer	ıfass	ung der wichtigsten Ergebnisse	221
IV.	Unter Zusan	bind nmer	ung behördlicher Interventionen als eine Aufgabe der nschlußkontrolle	219
		c.	Sanierungszusammenschlüsse als Rechtfertigungsgrund?	218
		b.	Internationale Wettbewerbsfähigkeit als Recht- fertigungsgrund?	214
		a.	Effizienzsteigerung als Rechtfertigungsgrund?	210
	(2)	Ges All	samtwirschaftliche Interessen und Interessen der gemeinheit	209
	(1)	Vei	rbesserung der Wettbewerbsbedingungen	207
	3. Red	htfe	rtigungsgründe	206
		d.	Die Bedeutung der Größenkriterien in China	205
		c.	Theoriedefekte	204
		b.	Das Größenkriterium in der Praxis	203
		a.	Das Größenkriterium in der amerikanischen und deutschen Gesetzgebung	202
	(3)	Die	absolute Betriebsgröße als Eingriffskriterium?	202
		d.	Beziehungen zwischen den Haupt- und Hilfskriterien	202
		c.	Andere Ressourcenverstärkung	201
		b.	Übermäßige vertikale Integration	200
		a.	Erhöhung der Marktzutrittsschranken	199
	(2)	Hil	fskriterien	198
	(1)	ma	erragender Marktantell als Kriterium der rktbeherrschenden Stellung	195

Abkürzungsverzeichnis

aaO. am angegebenen Ort

ABl. Amtsblatt

Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft

AktG Aktiengesetz

Art. Artikel
Aufl. Auflage

BGH Bundesgerichtshof

BKartA Bundeskartellamt

BMW Bundesminister für Wirtschaft

BT-Drucks. Drucksache des Bundestages

BZchinU Bewertungszentrale der Chinesischen

Unternehmen

bzw. beziehungsweise

chin. chinesisch

Co. Company

Corp. Coporation

dass. dasselbe

ders. derselbe

d.h. das heißt

dies. dieselben

DIHT Deutscher Industrie- und Handelstag

Diss. Dissertation

ECU Europäische Rechnungseinheit

EG Europäische Gemeinschaft

Euröpäische Wirtschaftsgemeinschaft **EWG**

f./ff. folgende Seite / folgende Seiten

Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e. V. Köln FIW

Fn. Fußnote

FTC Federal Trade Commission

FY Faxue Yanjiu (Juristische Forschungen),

Zeitschrift, Peking

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik

Deuschland vom 23.5.1949

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GW/B Guanli wenzhai (Zeitschrift

für wirtschaftliche Verwaltung)/Beiblatt,

Peking

herausgegeben hrsg.

Hrsg. Herausgeber

KG Kammergericht

Kilometer km

Kommunistische Partei Chinas **KPCh**

Jingji cankao (Wirtschaftliche Information). **JJCK**

Tageszeitung, Peking

LKW Lastkraftwagen

M.E. meines Erachtens

MEMsSRA Chinas Machinenbau- und

Elektroindustrieministerium -

Strukturreformabteilung

Mio. Million

Mrd. Milliarde

Nr. Nummer

OHG Offene Handelsgesellschaft **OLG** Oberlandesgericht

PKW Personkraftwagen

Renmin ribao (Volkszeitung), Peking **RMRB**

RMRB/H Renmin ribao/Haiwaiban (Auslandsausgabe

der Volkszeitung), Peking

Rspr. Rechtsprechung

Randziffer Rz.

S. Seite

s. siehe

sog. sogenannt

Tz. Teilziffer

unter anderem/und andere(s) u.a.

usw. und so weiter

u.U. unter Umständen

v. versus

vgl. vergleiche

Vol. Volume

VR Volksrepublik

VW Volkswagen

WuW Wirtschaft und Wettbewerb

WuW/E WuW-Entscheidungssammlung zum

Kartellrecht

z.B. zum Beispiel

ZGJY

Zhongguo gongye jingji yanjiu (Untersuchung zur Chinesischen Industriewirtschaft), Zeitschrift, Peking

7K Zentralkomitee

z.T. zum Teil

1. Zielsetzung der Arbeit

Für die Wirtschaftsentwicklung vieler Länder ist es charakteristisch, daß sich Unternehmen zusammenschließen, um eine optimale Unternehmensgröße zu erreichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, aber auch, um gemeinsame Bedürfnisse unter einheitlicher Leitung besser befriedigen zu können. Größere Unternehmensverbindungen, wie sie im Westen unter den Bezeichnungen "Konzern" oder "Trust" in Erscheinung treten, drücken dort eine immer wieder auftretende weit verbreitete Tendenz zur Konzentration und Kooperation aus. Diese Tendenz der Vergesellschaftung der Produktion zeigt sich in verschiedenen Länder trotz jeweils unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftssysteme und im einzelnen vielfältiger Motive und Folgen bei Unternehmensverbindungen. Sie scheint ein allgemeines Gesetz der volkswirtschaftlichen Entwicklung darzustellen.

Mit der Vertiefung der chinesischen Wirtschaftsreform² haben sich die von horizontalen Wirtschaftsverbindungen³ ausgehenden Unternehmensgruppen in der VR China sehr stark entwickelt und ausgebreitet. Sie erreichen beachtliche

¹ Ein Beispiel ist die erste Fusionswelle in den Vereinigten Staaten Ende des letzten Jahrhunderts, welche dort die Grundlagen der heutigen Industriestruktur gelegt hat. Frankus, Fusionskontrolle bei Konglomeraten, Berlin 1972, S. 22.

Die Wirtschaftsreform begann Ende 1978. Sie soll die Methoden, die sich unter einer "linken" Ideologie entwickelt haben, grundlegend ändern und China, ausgehend von den realen Verhältnissen im Lande, einen neuen Weg bahnen. Die Wirtschaftsreform ist ein langfristiger Prozeß, es geht dabei um Eigentumsformen, Planung, Management, Verteilung, die Rationalisierung der Produktionsstruktur des Landes, die technische Umgestaltung usw. Ziel dieser Reform ist es, durch allseitige Effizienzsteigerung eine größere Produktivität zu erreichen, so daß die Wirtschaft sich in einem angemessenen Tempo stetig entwickeln und dem Volk größeren Nutzen bringen kann. (Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Regierung, erstattet auf der 4. Tagung des V. Nationalen Volkskongresses am 30.11.1981).

[&]quot;Horizontale Wirtschaftsverbindung" bedeutet hier nicht einen horizontalen Zusammenschluß nach amerikanischem oder deutschem Kartellrecht, bei dem die an horizontalen Zusammenschlüssen teilnehmenden Unternehmen auf demselben Markt als Anbieter auftreten. Von "horizontaler Beziehung" spricht man in China vielmehr im Gegensatz zu den vertikalen Beziehungen zwischen staatlichen Verwaltungsbehörden und Unternehmen oder zwischen Verwaltungsbehörden verschiedener Stufen. Solche vertikalen Beziehungen sind Über/Unterordnungsverhältnisse, die horizontale Beziehung (im chinesischen Sinne) ist demgegenüber durch Gleichberechtigung der Beteiligten gekennzeichnet, etwa eine Beziehung zwischen Unternehmen, die gleichberechtigte juristische Personen sind, oder eine Beziehung zwischen gleichrangigen Territorien (Verwaltungsgebieten).

Größen und spielen in der chinesischen Wirtschaft bereits eine erhebliche Rolle.

Die Entstehung und Entwicklung der Unternehmensgruppen in China ist kein Zufall, sondern Ergebnis der wachsenden Autonomie der Unternehmen und der Wirtschaftsreform. Unternehmensgruppen sind nicht auf eine bestimmte "Eigentumsordnung" oder Branche oder ein bestimmtes Territorium beschränkt. Sie helfen daher, das strikt nach Eigentumsordnung, Branchen und Territorien gegliederte alte Wirtschaftsverwaltungssystem zu durchbrechen und dabei auch die chinesischen Unternehmensgrößen und die Industriestruktur zu rationalisieren. Andererseits zeigt sich jedoch auch, daß Unternehmensgruppen unvermeidbar Monopoltendenzen haben, und besonders bei dem gegenwärtig nur sehr unvollkommen funktionierenden Marktmechanismus gewinnen Unternehmensgruppen unvermeidlich eine große Marktmacht, welche auch die sozialistische Marktwirtschaftsordnung behindern und stören kann. Deshalb sollte von Anfang an bedacht werden, welche Gegenmaßnahmen zwar die positiven Auswirkungen der Unternehmensgruppen bewahren, ihren negativen Auswirkungen aber vorbeugen könnten.

Solche Erwägungen werden bisher jedoch kaum angestellt. Beamte, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensführer widmen zwar der Bedeutung und Nutzbarmachung dieser Institution der Unternehmensgruppe große Aufmerksamkeit, beachten jedoch die Gefahr monopolistischer Tendenzen kaum. Das behindert eine vernünftige Entwicklung der Unternehmensgruppen ebenso wie die ganze Wirtschaftsreform. Deshalb ist das Thema der vorliegenden Dissertation nicht nur eine rein wissenschaftliche, der Entwicklung vorgreifende Frage, sondern ein praktisch dringendes Problem.

Auf der Suche nach vernünftigen rechtlichen Maßnahmen gegen die Monopoltendenzen der Unternehmensgruppen habe ich zum Vergleich die Zusammenschlußkontrolle nach dem Antimonopolrecht der USA und nach dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) herangezogen, weil beide bedeutsame und in Gesetzgebung und Rechtspraxis unterschiedliche Lösungsversuche für diesen Problembereich darstellen.

⁴ Je nach dem Status seines Haupteigentümers (Staat, Kollektiv, Privatpersonen, Ausländer) gehört ein Unternehmen zur "Eigentumsordnung" des "gesamten Volkes" oder zur kollektiven oder privaten "Eigentumsordnung". Unternehmen derselben Unternehmensgruppe können zu verschiedenen Eigentumsordnungen gehören.

Das deutsche GWB erscheint nicht nur wegen seiner stringent aufgebauten Struktur und seines rechtlichen Gehalts wichtig, sondern auch wegen seines offensichtlichen Vorsprungs im internationalen Vergleich der Wettbewerbsrechte; das amerikanische Wettbewerbsrecht ist als Mutterrecht der Wettbewerbsrechte aller anderen Länder mit heranzuziehen, da es bis heute international großen Einfluß besitzt und von großer Bedeutung auch für die einschlägige Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland gewesen ist.⁵ Von Bedeutung für unseren Bereich ist hier, daß angesichts der Veränderungen der Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb sich die amerikanische Antimonopolpolitik seit den 80er Jahren tiefgreifend verändert hat. Vertikale und konglomerate Zusammenschlüsse werden in der Praxis der Behörden fast nicht mehr in Frage gestellt, auch horizontale Zusammenschlüsse werden großzügig als Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Unternehmen auf dem Weltmarkt behandelt, sogar begrüßt.⁶ Diese Änderung der Praxis des amerikanischen Antimonopolrechtes hat zweifellos auch Auswirkungen auf das Wettbewerbsrecht anderer Länder.

Nun stellt sich freilich die Frage, ob es für China als sozialistischen Staat überhaupt zulässig, nützlich oder gar nötig ist, Wettbewerbsrecht westlicher Länder zu importieren. Wettbewerbsrecht wurzelt in der Marktwirtschaft, sein Zweck ist die Erhaltung der Marktwirtschaft und die Förderung des Wettbewerbs zwischen Unternehmen. Man darf nicht die ausländischen Erfahrungen gedankenlos und mechanisch kopieren, trotzdem kann man sie als Hinweise benutzen und davon profitieren. Ein wirksamer Wettbewerb ist nicht nur für westliche Gesellschaften mit ihrem auf den Prinzipien von Vertragsfreiheit und Privateigentum beruhenden⁷ Marktwirtschaftssystem sehr wichtig, sondern auch für das chinesische System der geplanten Marktwarenwirtschaftsordnung auf der Grundlage einer öffentlichen Eigentumsordnung. Wettbewerb ist in China auch offiziell schon als wichtiges Mittel anerkannt worden, um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu steigern und die Entwicklung der Volkswirtschaft zu fördern.

In der Wirtschaftsreform seit 1979, besonders seit dem "Beschluß des ZK der kommunistischen Partei Chinas über die Reform des Wirtschaftssystems"

⁵ Schmidt, Wettbewerbspolitik in den USA, "Handbuch des Wettbewerbs", hrsg. von Cox/Jens/Markert, München 1981, S. 535.

^{6 &}quot;Wettbewerbspolitisches Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft vom 6.12.1986." WuW 4/1987, S. 287.

⁷ Schlecht, Wettbewerb als ständige Aufgabe, Tübingen 1975. S. 6.

von 1984, hat China allmählich marktwirtschaftliche Mechanismen entwickelt. Ein wichtiger Teil dieser Entwicklung ist der Versuch, die Industrieunternehmen aus Anhängseln der staatlichen Verwaltungsorgane, die allein dem Staatsplan unterworfen sind, allmählich zu relativ unabhängigen sozialistischen Warenproduzenten zu machen, die unter Anleitung des Staatsplans arbeiten. Mit der Vertiefung der Wirtschaftsreform wird sich also die Autonomie der Unternehmen weiter vergrößern. Deshalb ist zu hoffen, daß der Wettbewerb der Unternehmen zukünftig für die chinesische Wirtschaftsentwicklung eine sehr viel größere Rolle spielen wird als bisher. Deshalb habe ich ein Thema aus dem Wettbewerbsrecht für meine Dissertation gewählt, und zwar, angesichts der großen Bedeutung der Zusammenschlüßse für die Marktstruktur, ein Thema, dessen Schwerpunkt bei der Zusammenschlußkontrolle liegt. Ich hoffe, daß diese Arbeit auch einen Beitrag zur Vorbereitung einschlägiger Gesetzgebung und damit zur Wirtschaftsreform leisten kann.

2. Der Aufbau der Untersuchung

Die Arbeit hat fünf Kapitel.

Im ersten Kapitel werden die Leitgedanken der ganzen Arbeit vorgestellt. Angesichts des Zieles der chinesischen Wirtschaftsreform, von der Planwirtschaft allmählich zur geplanten Marktwirtschaft überzugehen, werden die Wirkungen des Wettbewerbs auf die Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft erörtert. Mit Hinblick auf die gegenwärtigen chinesischen Marktstrukturen werden die Wettbewerbsrahmenbedingungen in China kritisch bewertet, der Aufbau einer wettbewerblichen Marktform wird als Aufgabe der Wirtschaftsreform dargestellt und eine praktikable Marktform ausgewählt. In Anbetracht der ständig zunehmenden Unternehmensverbindungen, die als Schlüssel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der chinesischen Unternehmen angesehen werden, ist die Frage zu stellen, ob die Unternehmensverbindung ohne Zusammenschlußkontrolle unbegrenzt gefördert werden soll.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einer ausführlichen Untersuchung der chinesischen Unternehmensgruppen. Nach einer Darstellung des Hintergrunds ihrer Entstehung, ihrer Organisationsformen und ihrer rechtli-

⁸ Wichtig sind hier besonders die "Vorläufigen Bestimmungen des Staatsrats über eine weitere Vergrößerung der Autonomie staatlicher Unternehmen" vom 10.5.1984.

chen Stellung sind ihre positiven und negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wettbewerb zu untersuchen. Jede wirtschaftliche Gesetzgebung muß bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse widerspiegeln. Die Zusammenschlußkontrolle sollte vor allem von den negativen Auswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse auf den Wettbewerb ausgehen. So wie das erste Kapitel versucht, die allgemeine politische Basis für die Gesetzgebung zur chinesischen Zusammenschlußkontrolle zu legen, soll hier versucht werden, genauere wirtschaftstheoretische Grundlagen für die Gesetzgebung zu schaffen. Die beiden Kapitel können zusammen als erster Teil der Arbeit angesehen werden.

Das dritte und vierte Kapitel versucht jeweils eine kurze und allgemeine Darstellung der amerikanischen und deutschen Zusammenschlußkontrolle. Sie befassen sich einmal mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und zum anderen mit der Verwaltungs- und gerichtlichen Praxis. Dabei wird auch versucht, ihre künftige Entwicklung einzuschätzen. Aus dem Vergleich der Gesetzgebung, der Rechtstheorie und der Praxis der beiden Länder hoffe ich, Anregungen für wirksame Maßnahmen gegen chinesische übermäßige und wettbewerbsbeschränkende Zusammenschlüsse zu gewinnen.

Diese vier Kapitel sollen die Grundlagen für das abschließende fünfte Kapitel bilden, auf das die ganze Arbeit abzielt. Aufgrund der Erfahrungen in der amerikanischen und deutschen Zusammenschlußkontrolle und unter genügender Berücksichtigung der chinesischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen wird hier eine Ausgestaltung der chinesischen Zusammenschlußkontrolle vorgeschlagen. Neben materiellen Aufgreif- und Eingriffskriterien ist hier auch zu versuchen, möglichst konkrete Verfahrensregelungen für die Gesetzgebung vorzuschlagen. Zu den materiellen Eingriffskriterien werden Rechtfertigungsgründe erwogen. Um eine wirksame Zusammenschlußkontrolle zu erzielen, wird vorgeschlagen, daß gesamtwirtschaftliche Gründe und das Interesse der Allgemeinheit nicht zur Begründung von Ausnahmen herangezogen werden sollen. Darüber hinaus soll die Zusammenschlußkontrolle auch einem Verbot der behördlichen Intervention Geltung verschaffen, um die Autonomie der Unternehmen bei der Bildung von Unternehmensgruppen schützen zu können.

Kapitel I

Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft und die Entscheidung für eine wettbewerbliche Marktform

I. Sozialistische Wirtschaft als geplante Marktwirtschaft

Die moderne Gesellschaft ist durch eine hochgradige Arbeitsteilung gekennzeichnet, bei der ordnungspolitische Regulative erforderlich sind, um eine vernünftige Allokation knapper Güter auf Produktion und Konsumtion zu erreichen. Solche Regulative sind Bestandteil der Wirtschaftspolitik und werden in den marktwirtschaftlichen Ländern im wesentlichen als Wettbewerbspolitik bezeichnet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Industrieländer hat gezeigt, wie wichtig der Wettbewerb zwischen den Wirtschaftssubjekten ist. Ohne Wettbewerb, ohne die Entwicklung der Initiative und Aktivität von Individuen im Wettbewerb ist es für kein Land möglich, eine moderne Gesellschaft zu werden. Wettbewerb ist das einzige Mittel, durch das ein Land gedeiht und blüht; Wettbewerb ist der einzige Weg, auf dem sich eine Nation entwickeln und fortschreiten kann. Seit Beginn der Wirtschaftsreform verbreitet sich diese allgemeingültige Erkenntnis allmählich auch im sozialistischen China.

1. Die sozialistische Wirtschaftsstruktur und der sozialistische Wettbewerb nach den marxistischen Klassikern

Wettbewerb ist deshalb die stärkste Antriebskraft für die wirtschaftliche Entwicklung, weil er die miteinander in Konkurrenz- und Austauschbeziehungen stehenden Wirtschaftssubjekte durch ökonomische Anreize zu besonderen wirtschaftlichen Leistungen anspornen kann.² Aber diese Antriebskraft ist in sozialistischen Ländern, auch in China, lange Zeit ignoriert worden. Schon das Wort "Wettbewerb" hatte in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen den so-

¹ Cox/Hübener, Wettbewerb - Eine Einführung in die Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik, in: Handbuch des Wettbewerbs, hrsg. von Cox/Jens/Markert, München 1981, S. 3.

² Ebenda, S. 4.

zialistischen und den kapitalistischen Ländern eine politische Farbe angenommen. Es galt als Element der Marktwirtschaft, und nach der Ansicht der als Begründer der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus angesehenen Klassiker Marx und Engels war die sozialistische Wirtschaftsstruktur nicht die der Marktwirtschaft, und es durfte in ihr überhaupt kein Wettbewerb bestehen.

Denn nach Marx und Engels ist der Wettbewerb mit dem Privateigentum verbunden; nur das Privateigentum trennt die Menschen voneinander und bringt sie in Gegensatz zueinander. "Am Ende", sagt Engels, "läuft alles auf die Konkurrenz hinaus, solange das Privateigentum besteht." "Der Widerspruch der Konkurrenz ist ganz derselbe wie der des Privateigentums selbst. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, alles zu besitzen, aber im Interesse der Gesamtheit, daß jeder gleich viel besitze. So ist also das allgemeine und individuelle Interesse diametral entgegengesetzt."3 "Das Privateigentum hat den Menschen zu einer Ware gemacht, deren Erzeugung und Vernichtung auch nur von der Nachfrage abhängt... [weshalb] das System der Konkurrenz dadurch Millionen von Menschen geschlachtet hat und täglich schlachtet; das alles haben wir gesehen, und das alles treibt uns zur Aufhebung dieser Erniedrigung der Menschheit durch die Aufhebung des Privateigentums, der Konkurrenz und der entgegengesetzten Interessen."4 Und Marx erklärt: "Das Privilegium, das Vorrecht ist als entsprechend dem ständisch gebundenen Privateigentum, und das Recht als entsprechend dem Zustande der Konkurrenz, des freien Privateigentums gefaßt."5

Daher soll es nach der Vorstellung von Marx und Engels in den künftigen Gesellschaften keine Waren (d.h. auf dem Markt gehandelte Produkte), also keine Warenproduktion und auch keine Währung geben, und natürlich auch das Privateigentum beseitigt werden. Engels hat in seinen "Grundsätzen des Kommunismus" diese neue Gesellschaftsordnung beschrieben: "Sie wird vor allen Dingen den Betrieb der Industrie und aller Produktionszweige überhaupt aus den Händen der einzelnen, einander Konkurrenz machenden Individuen nehmen und dafür alle diese Produktionszweige durch die ganze Gesellschaft, d.h. für gemeinschaftliche Rechnung, nach gemeinschaftlichem Plan und unter Beteiligung aller Mitglieder der Gesellschaft, betreiben lassen müssen. Sie wird also die Konkurrenz aufheben und die Assoziation an ihre Stelle setzen. Da nun

³ Engels, Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie, Marx Engels Werke, Band 1, Berlin 1977. S. 513.

⁴ Ebenda, S. 520, 521.

⁵ Marx /Engels, Deutsche Ideologie, Marx Engels Werke, Band 3, Berlin 1977, S. 190.

der Betrieb der Industrie durch einzelne das Privateigentum zur notwendigen Folge hatte und die Konkurrenz weiter nichts ist als die Art und Weise des Betriebs der Industrie durch einzelne Privateigentümer, so ist das Privateigentum vom einzelnen Betrieb der Industrie und der Konkurrenz nicht zu trennen. Das Privateigentum wird also ebenfalls abgeschafft werden müssen, und an seine Stelle wird die gemeinsame Benutzung aller Produktionsinstrumente und die Verteilung aller Produkte nach gemeinsamer Übereinkunft oder die sogenannte Gütergemeinschaft treten."6 "Ist einmal der erste radikale Angriff gegen das Privateigentum geschehen, so wird das Proletariat sich gezwungen sehen, immer weiter zu gehen, immer mehr alles Kapital, allen Ackerbau, alle Industrie, allen Transport, allen Austausch in den Händen des Staates zu konzentrieren. ...Endlich, wenn alles Kapital, alle Produktion und aller Austausch in den Händen der Nation zusammengedrängt sind, ist das Privateigentum von selbst weggefallen, das Geld überflüssig geworden und die Produktion so weit vermehrt und die Menschen so weit verändert, daß auch die letzten Verkehrsformen der alten Gesellschaft fallen können."⁷ Daraus folgert Engels: "In der kommunistischen Gesellschaft, wo die Interessen der einzelnen nicht einander entgegengesetzt, sondern vereinigt sind, ist die Konkurrenz aufgehoben."8

Lenin und Stalin haben diese sozialistische Theorie in die Praxis umgesetzt; dabei sind sie über diese Vorstellungen von Marx und Engels nicht substantiell hinausgekommen. In der Periode der "neuen ökonomischen Politik" in den 20er Jahren gab Lenin zwar zu, daß während des sozialistischen Aufbaus noch Warenbeziehungen und Geld verwendet werden müßten. Aber nach seiner Meinung war dies ein erzwungener Rückfall in kapitalistische Zustände. 1952 erkannte Stalin in seinem Buch "Das Problem der sozialistischen Wirtschaft in der Sowjetunion" an, daß in der sozialistischen Gesellschaft zwei verschiedene Arten von öffentlichem Eigentum bestünden, nämlich Volks- und kollektives Eigentum, und daß deshalb Warenproduktion und Warenaustausch unvermeidlich seien und das Wertgesetz berücksichtigt werden müsse. Jedoch sah auch er in diesen Dingen etwas im Grunde der sozialistischen Gesellschaft Fremdes; man benutze sie nur, weil man keine andere Wahl habe.

⁶ Engels, Grundsätze des Kommunismus, Marx Engels Werke, Band 4, Berlin 1977, S. 370, 371.

⁷ Ebenda, S. 374.

⁸ Engels, Zwei Reden in Elberfeld, Marx Engels Werke, Band 2, Berlin 1977, S. 539.

⁹ Lenin, Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Verhältnissen der neuen ökonomischen Politik, in: Lenin Werke, Band 33, Dietz Verlag Berlin 1973, S. 169 ff.

Wie Marx und Engels nahmen auch Lenin und Stalin an, daß in der sozialistischen Gesellschaft, wo das Privateigentum im wesentlichen beseitigt worden ist, keine Konkurrenz mehr bestehe. Trotzdem hat nach ihrer Auffassung die Regierung auch die Aufgabe, den sozialistischen Arbeitswettbewerb zu organisieren. Lenin sagte, daß der Sozialismus niemals den Wettbewerb kritisiert habe, sondern die Konkurrenz. Die Konkurrenz sei ein in der kapitalistischen Gesellschaft geborener und spezieller Wettbewerb und bedeutete nur den Kampf zwischen einzelnen Produzenten um Brot und Marktmacht. Nach der Vernichtung dieser Konkurrenz, d.h. nachdem der Kapitalismus und die Warenproduktion beseitigt worden seien, sei es möglich. Wettbewerb wie zwischen Menschen, nicht mehr wie zwischen Tieren, zu entwickeln. 10 Stalin hat die Unterschiede zwischen kapitalistischer "Konkurrenz" und sozialistischem Wettstreit so zusammengefaßt: Kapitalistische Konkurrenz bedeute nur, daß manche gewinnen und herrschen und im Gegensatz dazu andere verlieren und sterben. Sozialistischer Arbeitswettbewerb bedeute hingegen, daß Fortgeschrittene auf kameradschaftlicher Weise den Zurückgebliebenen helfen, damit alle auf eine höhere Stufe gelangen können.¹¹

2. Ideologische Grundlagen der sozialistischen Unternehmen

Nach der Oktoberrevolution ist der Sozialismus zur Realität geworden. Die Wirtschaftsstruktur fast aller sozialistischen Länder beruht auf den Vorstellungen der marxistischen Klassiker: Es gibt zwei hauptsächliche "Eigentumsordnungen": Volkseigentum und kollektives Eigentum. (Dem Privateigentum unterliegen im wesentlichen nur die Konsumgüter der Individuen.) Am Markt orientierte Warenproduktion und Warenaustausch sind weitgehend beseitigt. An ihre Stelle sind staatliche Befehle und staatliche Planung getreten; die gesamte Volkswirtschaft ist hoch zentralisiert, das ganze Land ist zu einer großen Maschine geworden; die Unternehmen werden als Bauteil dieser großen Maschine angesehen, sie haben nur einen Zweck, der ihnen aber allen gemeinsam ist, nämlich den, die Entwicklung der Volkswirtschaft planmäßig und proportional

¹⁰ Lenin, Ursprünglicher Entwurf des Artikels "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", in: Lenin Werke, Band 27, Dietz Verlag Berlin 1974, S. 196 ff.

¹¹ Stalin, Der Massenwettbewerb und die Steigerung des Enthusiasmus, Gesammelte Werke von Stalin (chin.), Band 12, Peking 1955, S. 99.

zu gewährleisten; zwischen ihnen besteht deshalb keine Konkurrenz. Für die Unternehmen hat das zu unerfreulichen Folgen geführt, die der Beschluß des ZK der KPCh über die Reform des Wirtschaftssystems vom 20. Okt. 1984 wie folgt zusammengefaßt hat:

- (1) Unternehmen werden nicht als selbständige Produzenten angesehen, sondern als Teil oder als Basiseinheiten der Staatsorgane. Ihre Funktion besteht allein darin, die ihnen von höheren Instanzen zugewiesenen verbindlichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Alle Leitungsentscheidungen, z.B. die Entscheidung über die Gründung und Beendigung von Unternehmen, über ihr Betriebssystem, über die Ernennung und Abberufung der Unternehmensleiter, über das Produktionssortiment, die Größe der Produktion und über Preise, werden von den vorgesetzten Instanzen getroffen. Das Lohnsystem, Lohnnormen und -klassen werden einheitlich von der Zentralregierung festgelegt. Unternehmen haben also über nichts selbst zu entscheiden.
- (2) Die Unternehmen sind völlig vom Markt getrennt. Deshalb ist der Marktmechanismus völlig ausgeschaltet. Die Unternehmen brauchen sich nicht um die Bedürfnisse eines Marktes zu kümmern. Produktionsmittel und Kapital können zwischen verschiedenen Branchen, Gebieten und Betrieben nicht verschoben werden. Das Ergebnis ist überall in den sozialistischen Ländern, daß das Angebot die Nachfrage nicht befriedigen kann. Es fehlt einerseits in erheblichem Maße an manchen Produktionsmittel und Konsumgütern, so daß sie zwangsweise vom Staat planmäßig zugeteilt werden müssen. Gleichzeitig sind andererseits aber viele Produkte nicht abzusetzen und werden lange Zeit gelagert.
- (3) Die Unternehmen erstarren. Weil sie grundsätzlich nur nach dem Staatsplan produzieren dürfen und weder der Kostenpreis noch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für sie Aktionsparameter sind, denken sie nicht an den Markt, ja sie haben gar keine Vorstellung vom Markt. Weil ihre Produkte ihnen ohnehin von den staatlichen Handelsunternehmen abgenommen werden, gleich ob diese Produkte gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen oder nicht, brauchen die Unternehmen der Qualität ihrer Produkte keine Aufmerksamkeit zu widmen. Weil die Interessen und die Verantwortung der Unternehmen, insbesondere aber ihre Gewinne und Verluste, völlig vom Staat übernommen werden, fehlt ihnen nicht nur der Druck des Marktes von außen, sondern auch jeder innere Antrieb. Infolgedessen können sich keine Aktivitä-

Sach- und Entscheidungsregister

Abriegelung der Märkte 31 f.

- von "Klumpen" 31 f. - von "Strängen" 32 f.

Abwägungsklausel s. Fusionskontrolle (GWB)

Alcoa-Rome Cables-Fall 105

Anschlußklausel s. Fusionskontrolle (GWB)

Antitrustrecht s. Fusionskontrolle (USA)

Antitrust Procedural Improvements Act 1980 102 f.

Anzeigepflicht 102, 149 ff., 192 ff.

Babcock/Artos-Fall 170 f.

BASF/Inmont Co.-Fall 171

Bayer/Metzeler-Fall 159 f.

Behördliche Intervention beim Unternehmenszusammenschluß 88, 227 f.

Beschluß der 3 Plenartagung des 11. ZK der KPCh 14, 49

Beschluß des ZK der KPCh über die Reform des Wirtschaftssystems 14, 22, 35, 228

Bestimmungen für gesonderte Staatsplanung bei Großunternehmen 58 f.

Bestimmungen für die Förderung horizontaler Wirtschaftsverbindungen 49 f.

Bestimmung für die Autonomie staatlicher Unternehmen 56 Bestimmungen zur Verbesserung des Planungssystems 59

Bethlehem Steel Corp.; U.S. v. 104

Brown Shoe Co. v. U.S. 104 f., 107, 180, 117, 136

Burda/Springer-Fall 154

Celler-Kefauver Antimerger Act 1950 101 f.

Chicago-Schule 132 ff., 135 f., 218

Chinesisches Kartellrecht 94 ff.

Chinesische Betriebsgröße 77, 96

Chinesische Marktstruktur 22 f.

- begrenzt geöffnete Märkte 23 f.

- doppelgleisige Märkte 24 ff.

- freie Märkte 23

Citizen Publishing Co. v. U.S. 109

Clayton Act 100 ff.

Coca Cola Co.; FTC v. 130 f.

Consolidated Foods Corp.; FTC v. 116 f.

Daimler-Benz/AEG-Fall 160 f.

Daimler-Benz/MBB-Fall 141 f., 161, 173

economies of scale 46 f., 54, 219 ff.

Effizienzsteigerung 109, 120, 130, 218

failing company 108 f.

Falstaff Brewing Corp.; U.S. v. 113

Flensburger Tagesblatt/SH Landeszeitung-Fall 216

Ford Motor Co. v. U.S. 113

Freie Konkurrenz 37 f., 43

Funktionen des Wettbewerbs 19 ff.

Funktionsfähiger Wettbewerb 40 f., 44 ff., 47 ff., 134

Fusionskontrolle (chin. Konzept) 184 ff.

Aufgreifkriterien 192 ff.

behördliche Interventionen 227 f.

- Eingriffskriterien

- Größenkriterium 210 ff.

- Marktabgrenzung 199 f.

- Marktbeherrschung 202 ff.

- Marktzutrittsschranken 207 f.

- präventive Kontrolle 190 ff.

Rechtsmittel 197 f.

- Rechtfertigungsgründe 214 ff.

- Sanierungsfusionen 226 f.

übermäßige Integration 208 f.Zielsetzungen 184 f.

Zusammenschlußbegriff 186 ff.

- Zuständigkeit 197 f.

Fusionskontrolle (EWG) 181 ff.

- Fusionskontrollverordnung 181

- Zwei-Drittel-Umsatzschwelle 181 f.

Fusionskontrolle (GWB) 139 ff.

Abwägungsklausel 162 ff.

- Anschlußklausel 174

- Aufgreifkriterien 174

- Eingriffskriterien 152, 155

- Geschichte und Zielsetzung 139 ff.

- gesetzliche Grundlage 139

- horizontale Fusionen 153 f.

- konglomerate Zusammenschlüsse 156 f.

- Kontrollverfahren 149 ff.

- - nachträgliche Anzeige 149 f.

- präventive Anmeldung 150 f. - Legalvermutungen 153, 156 ff.

- Marktabgrenzung 155

- Marktbeherrschung 152 ff.

- Ministererlaubnis 163 ff.

- Oligopolkontrolle 153, 156

- Sanierungsfusionen 164 ff.

- Toleranzklauseln 173 f.

- überragende Marktstellung 157 ff.

- Zusammenschlußbegriff 145 ff.

-- Anteilserwerb 146 f.

- - personelle Verflechtungen 148

- - sonstige Verbindungen 149

-- Unternehmensverträge 147 f.

-- Vermögenserwerb 146

Fusionskontrolle (USA) 98 ff.

- Anzeigepflicht 102

- Antitrustrecht 98

- Effizienzsteigerung 126 f.

- Fusionsrichtlinien von 1968 105 f.

- Fusionsrichtlinien von 1982 118 ff.

- Fusionsrichtlinien von 1984 118, 125

Geschichte und Zielsetzung 98 ff.
horizontale Fusionen 104 f., 106

- konglomerate Fusionen 111, 124

- Konzentrationsgradmessung 104, 120

- Marktabgrenzung 107, 119 f.

- Marktanteilskriterien 105 ff.

- Marktzutrittsschranke 122

-- Potentieller Wettbewerb 112 f.

-- Ressourcenverstärkung 118 f.

-- wechselseitige Bezugsmöglichkeiten 116 f.

- Rechtsgrundlage 99 ff.

- vertikale Fusionen 109, 124

General Dynamics Corp.; U.S. v. 108, 131

Geplante Marktwirtschaft 17, 22, 46

Größenkriterium 157, 177, 210 ff.

Grundsätze des Kommunismus 8 ff.

Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act 102, 119

Harvard Schule 41, 132 ff.

Herfindahl-Hirshmann-Index 121, 126, 128

Hinweise zu Organisation und Entwicklung der Unternehmensgruppen 51, 60

Hinweise über Förderung der Unternehmensübernahme 70

Horizontale Fusionen s. Fusionskontrolle (GWB), (USA)

Horizontale Wirtschaftsverbindung 49 ff.

- Motive der Regierung 52 ff.

- Motive der Unternehmen 56 ff.

Hostital Co. of Amerika v. FTC 131

Industrial Organisation Schule s. Harvard Schule

International Harvester Co.; U.S. v. 100

Internationale Wettbewerbsfähigkeit 170 ff., 223

Internationalisierung der Märkte 137, 178 f.

Kampffmeyer/Plange-Fall 154 f., 206

konglomerate Fusionen s. Fusionskontrolle (GWB), (USA)

Krupp/Total-Fall 154

Leichtigkeit des Marktzutrittes 129 f.

MAN/Sulzer-Fall 167, 172

Marina Bancoperation, Inc.; U.S. v. 114

Marktabgrenzung s. Fusionskontrolle (chin. Konzept), (GWB), (USA)

Marktanteilskriterien s. Fusionskontrolle (chin. Konzept), (GWB), (USA)

Marktergebnisansatz 133

Marktbeherrschung s. Fusionskontrolle (chin. Konzept), (GWB)

Marktwirtschaft 16, 18, 98

Marktzutrittsschranke s. Fusionskontrolle (chin. Konzept), (USA) Monopolistischer Wettbewerb 39 f.

Oligopolkontrolle s. Fusionskontrolle (GWB)

Optimale Wettbewerbsintensität 42, 144, 156

Procter & Gamble Co.; FTC v. 114 ff.

PPG Industries Inc.; FTC v. 130

Preiskartell 84

Preissteuerungsregeln der VR China 94

Philadelphia National Bank; U.S. v. 105

Penn-Olin Chemical Co.; U.S. v. 112 f.

Potentieller Wettbewerb s. Fusionskontrolle (USA)

Ressourcenverstärkung s. Fusionskontrolle (USA)

Reynolds Metals Co. v. FTC 111

Rule of Reason 99

Sanierungsfusionen 164 ff., 226 ff. s. failing company

Sherman Act 98 ff.

Soziale Marktwirtschaft 142

Sozialistische Gesellschaft 10, 15

Sozialistische Unternehmen 10 ff.

Sozialistische Wirtschaftsreform 12 ff., 15, 17 ff., 49 ff.

Strukturansatz 132

SZAG/KWS-Fall 160

Thyssen/Hüller-Fall 166 ff.

toehold acquisition 215

Toleranzklauseln s. Fusionskontrolle (GWB)

Übernahme der Verantwortung für den Betrieb 18

Überragende Interessen der Allgemeinheit 167 ff., 217 ff.

überragende Marktstellung s. Fusionskontrolle (GWB)

U.S. v. FCC 216

United States Steel Corp.; U.S. v. 100

Unsichtbare Hand 78, 136

Unternehmensgruppe 60 ff.

- Auswirkungen 76 ff.

- Begriff 62

- Bindemittel 65 ff.

- Organisationsformen 63 ff.

- Rechtsstellung 73 ff.

VAW/Kaiser-Fall 168

Verhaltensansatz 132

Vertikale Fusionen s. Fusionskontrolle (GWB), (USA)

Vollkommene Konkurrenz 38 f., 43, 144

Von's Grocery Co.; U.S. v. 105, 131

Waste Management Inc.; U.S. v. 129

WMF/Hutschenreuther-Fall 158 f.

Wettbewerbstheorie der marxistischen Klassikern 7 ff.

Wettbewerbsbeschränkungen in China,

- Eigentumsordnungen 27 ff.
- Produktsmittel 29
- Preis 30

- Abriegelung von "Klumpen" 31Abriegelung von "Strängen" 32

Wechselseitige Bezugsmöglichkeiten s. Fusionskontrolle (USA)

Wirtschaftskonzentration 89 ff., 128 ff., 140 ff.

X-Ineffizienzen 86

Zwei-Drittel-Umsatzschwelle s. Fusionskontrolle (EWG)